

Datum: 24.04.2020 | Kategorie:

IASB Vorschlag zur Änderung IFRS 16 wegen Corona bedingten Mietzugeständnissen

Durch den Vorschlag der Änderungen an IFRS 16 soll die Bilanzierung von Mietzugeständnissen (z.B. Stundung der Rate oder Nachlässe) aufgrund der derzeitigen Corona Situation erleichtert werden. Der Leasingnehmer soll dann keine sonst notwendige umfangreiche Analyse ob die Zugeständnisse eine ?Modification? des Leasingverhältnisses darstellen und ggf. Neubewertung jedes Leasingsverhältnisses mehr durchführen müssen.

Die Erleichterung soll unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet für Mietzugeständnisse für im Kalenderjahr 2020 fällige Mieten gelten.

Das IAASB plant, die Änderungen final noch im Mai 2020 zu veröffentlichen.

Quelle:

Covid 19 _IFRS 16